

Richtlinien des Deutschen Krebsforschungszentrums für die Private Forschungsförderung – Spenden, Erbschaften, Stiftungen

Das Deutsche Krebsforschungszentrum, Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg, hat seinen Sitz in Heidelberg. Es gehört zu den weltweit führenden Krebsforschungszentren. Jüngst wurden ihm in einer internationalen Begutachtung erneut herausragende Forschungsleistungen attestiert. Seine in Forschung, Infrastruktur und Administration Beschäftigten setzen alles daran, dieses hohe Niveau auch in Zukunft nicht nur zu halten, sondern weiter auszubauen. Das Deutsche Krebsforschungszentrum ist international ausgerichtet und arbeitet daran, seine Position im weltweiten Wettbewerb zu stärken und im In- und Ausland herausragende Forscherinnen und Forscher zu gewinnen. Es bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs optimale Arbeitsbedingungen und Qualifikationsmöglichkeiten.

Im internen Umgang orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Leitlinie der Helmholtz-Gemeinschaft, deren Mitglied das DKFZ ist, zu Diversität und Inklusion. Das Deutsche Krebsforschungszentrum teilt die „Charta der Vielfalt“.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Es ist als Stiftung des öffentlichen Rechts dazu berechtigt, steuermindernde Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) für Spenden auszustellen. Vermächnisse und Nachlässe für das Deutsche Krebsforschungszentrum sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Kapitalertragsteuer befreit, auch Mittel für Stiftungen und Zustiftungen.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum ist für private Beiträge (Spenden, Erbschaften) zur Forschungsfinanzierung außerordentlich dankbar, weil ihm zusätzliche Mittel eine größere Handlungsfreiheit ermöglichen, um flexibel auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Alle finanziellen Beiträge von privater Seite werden satzungsgemäß für die Krebsforschung und damit im Zusammenhang stehende Aufgaben eingesetzt. Jeder Cent kommt der Forschung zugute. Im Einzelfall können Zuwendungen zweckgebunden erfolgen, soweit der gewünschte Verwendungszweck im Forschungsprogramm enthalten ist.

Es besteht kein Anspruch auf Gegenleistung für private Beiträge zur Forschungsfinanzierung. Das Deutsche Krebsforschungszentrum behält es sich vor, private Fördermittel ggf. zurückzuweisen, wenn ihr Hintergrund seinem Selbstverständnis und seinen Grundsätzen widerspricht. Es lehnt jegliche finanzielle Mittel der Tabakindustrie ab.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum würdigt Spenderinnen und Spender, Erblasserinnen und Erblasser sowie Stifterinnen und Stifter in angemessener Weise, u.a. durch persönliche Dankschreiben, Urkunden und Ehrenplaketten im Eingangsbereich seines Hauptgebäudes – abhängig von der Höhe der Zuwendung. Großspender erfahren nach Absprache individuelle Ehrungen.

Die Satzung des Deutschen Krebsforschungszentrums finden Sie [hier](#).